

## Der Klerus von Nordrach in früheren Zeiten

### Eine Zusammenstellung

Louis Schlaefli

Unsere Nachforschungen über den Klerus der Diözese Straßburg beschäftigen uns seit mehr als dreißig Jahren und belaufen sich auf mehr als 5000 Seiten. Wir konnten nicht noch dazu die Geschichte aller Pfarreien diesseits und jenseits des Rheines bewältigen. So muss sich der Leser mit den mehr oder weniger kompletten Biographien der Priester begnügen.

Schon im Jahr 1289 besaß die Abtei Gengenbach das Patronatsrecht (*jus patronatus*) „in ecclesia vallis Norderahe“. Im Jahr 1666 erscheint der Abt von Gengenbach immer noch als Kollator und Zehnherr, „*Patronus coeli est S. Udalricus*“. Pfarrer 1423 erstmals erwähnt, schreibt Krieger in seinem *Wörterbuch*<sup>1</sup>. Wir hatten das Glück, noch zwei ältere aufzuspüren.

### Chronologische Folge der Pfarrer:

**1357: NOVILLARI Götzo de**, „*rector in Norderahe*“

Dem Namen nach könnte er aus Neuwiller-les-Saverne gebürtig sein. Götzemann de Nouillari gibt sich als ehemaliger Rektor in Traenheim (zwischen Molsheim und Marlenheim im Elsass) – „*olim rector Ecc(les)i(a)e in drenheim*“ – an, als er Ende Mai 1352 in einer Urkunde erscheint; offenbar hat er zu dieser Zeit keine Stellung. Er ist Miterbe von Gütern in Kuttolsheim, welche von seiner verstorbenen Schwester, „*D(omi)ne Susanne de Nouillari olim mag(ist)re monast(er)ij in Sindelb(er)g*“, Meisterin im ehemaligen Benediktinerinnenkloster zu Sindelsberg bei Marmoutier, herrühren (AMS 5 AST 32/592) (Abb. 1 u. 2).

Fünf Jahre später wirkt er auch als Rektor in Nordrach und erscheint mit dem gekürzten Vornamen Götzo (G 5413/11; G 5675, f. 72).

... **1416 ...: WETZEL Johann**, Kirchherr (AMS Charte 3431)

Am 7. September 1416 stiftet er als „*kirchh(e)re zü Nordrach*“ ein Seelgerät für seine Vorfahren. Die Originalurkunde, obwohl in schlechtem Zustand, ist aufbewahrt und trägt sogar sein mit einem Kelch gekennzeichnetes Siegel (Abb. 3). Sein unleserlicher Name am Anfang der Urkunde befindet sich zum Glück weiter unten, als er anmeldet, dass er sein Insiegel neben jenes des „*Edeln kneht Jungh(e)r Berthold Schneyter*“ und eines anderen

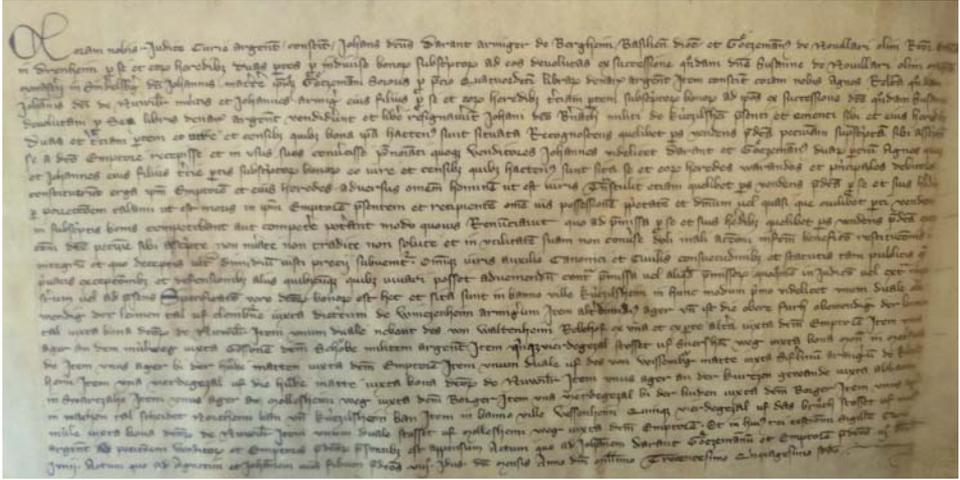


Abb. 1: Urkunde aus dem Jahre 1352, den Rektor Götzemann de Nouillari betreffend (AMS 5 AST 32/592)

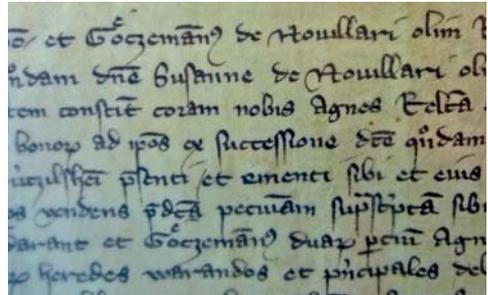


Abb. 2: Namen des Rektors und seiner Schwester auf derselben Urkunde (AMS 5 AST 32/592)

„Jungh(er“ anhängen werde (AMS Charte 3431). Wie man sehen kann, standen jene Herren in Verbindung mit dem Ort „Celle“ (Zell am Harmersbach) (Abb. 4).

... 1450–1451 ...: **SCHAEFFLI Joannes**, Kirchherr (KRIEGER, II, S. 354; KAUSS, Ortenau, S. 220). Dem Namen nach könnte er aus der Schweiz stammen.<sup>2</sup>

... 1552 ...: **STOLZ Joannes**, Pfarrverweser  
Gebürtig aus Messkirch (D 3/10), wird Stolz als Pfarrverweser in Nordrach im Jahre 1552 erwähnt (KAUSS, Ortenau, 220). Im Jahr 1560 wird er für drei Jahre nach Huttenheim im Elsass versetzt (D 3/10; HAHN, Limburg, S. 354, Anmerkung 82).

... 1554 ...: **SUESS Joannes**, Pfarrverweser (KAUSS, Ortenau, S. 220)

1566: **DÜMWALDT Joannes**, *plebanus* (Leutpriester)  
In früheren Zeiten stand die Hinterlassenschaft der Priester dem Bischof zu, es müsste schon sein, dass man dem Bischof



Abb. 3: Beschädigte Urkunde den Kirchherrn Johannes Wetzel betreffend (AMS Charte 3431)



Abb. 4: Siegel des Rektors Wetzel (links): Wappen mit einem Kelch (AMS Charte 3431)

einen *ferto*, also eine Abfindungssumme, um die Güter der Familie zukommen zu lassen, vermacht hätte; es handelte sich ursprünglich um die *Vierdung*, später *ferto*, den vierten Teil einer Mark Silber. Viele Priester benutzten natürlich diese Gelegenheit, so auch Dümwalt im Jahre 1566, als er Leutpriester in Nordrach war (AMS KS 121/II/2, f. 77 vo).

... 1569 ...: FIDELIS Joannes, *plebanus*

Am 20.05.1569 vermacht er ebenfalls einen *ferto* dem Bischof von Straßburg (AMS KS 121/II/2, f. 150 vo).

1608–1614: KUHN (KHUN, CHUN) Joannes Jacobus

Als „*presb. Constant. dioc.*“ amtierte er in Griesheim und wurde im Jahr 1608 nach Nordrach versetzt (G 6302, 180). Er wird brieflich, am 27.07.1614, durch Franz Röderer von Diersburg als Pfarrer von Schutterwald präsentiert und am 30. angenommen. Vor dem 7. Januar 1615 hat er die Pfarrei schon verlassen (G 6303, 148 vo; G 6304, 91 vo). Erst am 18. Mai 1616 ist wieder die Rede von ihm: Er wird dann zur Pfarrei Niederschopf-

heim präsentiert und am 22. investiert (G 6303, 239 vo; G 6304, 151 vo und 156). Am 31. Mai muss er zugeben, dass er Schuld daran ist, dass vier Priester im Ruralkapitel Ettenheim nicht mehr erscheinen: Er hatte sie als „Dhalbutzen“ gescholten, hat sich aber inzwischen „purgirt“ (G 6305, 16). Er wohnt am 22. Juni der Kirchenvisitation bei, „*diligentiam in omnibus promittens*“<sup>3</sup>.

Im Jahr 1620 wird er als *definitor* seines Ruralkapitels angegeben (GLAK 27a/9). Am 16. März desselben Jahres erkauft er sich ein „*indultum testandi*“, in welchem klar steht, dass ein Viertel seines Erbes dem „*Seminario Leopoldiano*“ in Molsheim<sup>4</sup> zufallen muss (Ebd., 224; G 1453). Am 9.08.1628 ist er *camerarius* des Ruralkapitels Ettenheim und klagt gegen den Pfarrer von Hofweier, der ihn beschimpft hat (G 6307, 239 vo). Auffallenderweise bezahlt er nochmals drei livres „*pro indulto libero testandi*“ am 29.04.1627 (G 1434/13). Am 22.08.1629 ergeht an ihn der Befehl, seine Magd fortzuschicken (G 6308, 43). Er ist vor dem 8.04.1632 gestorben; sein Testament wird angenommen, mit Ausnahme eines Vermächtnisses an seine Magd (Ebd., 159) (L.S., Pfarrklerus I, S. 367–360).

### 1615–1616: RAUCH Joannes Jacobus

Johann Jakob Rauch gibt sich als aus Oberwingen in der Diözese Konstanz gebürtig an; die Bibliothek des Grand Séminaire de Strasbourg verwahrt nämlich mehrere alte Bücher mit dem Vermerk: „*Ex bibliotheca et libraria supellectili Joannis Jacobi Rauch O'wingensis*“ und mit seinem Wahlspruch: „*Ardua virtutem*“ und dem jeweiligen Erwerbsdatum (zwischen 1599 und 1612) (Abb. 5 u. 6). Ein anderes Werk befindet sich auch in der „*Bibliothèque humaniste de Sélestat*“<sup>5</sup>.

Vor seiner Strafversetzung in die Ortenau war er im Elsass tätig, und zwar in Saint-Hippolyte und Orschwihr von 1605 bis 1613 (G 6302, f. 6 et 6 vo; G 6303, 53, 64). Am 4. September 1613 wird er in Dachstein wegen Ehebruch und anderen „*Excessen*“ eingekerkert und dazu sein Vermögen beschlagnahmt, um seine Gläubiger zu befriedigen (G 6303, 64).

Offenbahr überquerte er – reumütig? – den Rhein und am 27.11.1613 wird er durch Franz Sebastian Röder von Diersburg für die Pfarrei Schutterwald präsentiert; er erhält einstweilen nur eine „*commissio regendi ad annum*“ (G 6303, 78 vo). Am 30.07.1614 wird er ersetzt (G 6303, 117). Am 17. September desselben Jahres wird er vom Abt von Gengenbach für Nordrach vorgeschlagen (G 6303, 127). Erst am 14. Januar 1615 erhält er die Investitur (G 6303, 153) und am 22.06.1616 eine andere „*investitura in forma solita*“ für die Pfarrei Schutterwald, für welche

er wieder von Friedrich Sebastian Röder von Diersburg präsentiert worden war (Ebd., 245 vo; G 6304, 156). So konnte er der Kirchenvisitation, welche am 21. Juni stattfand, noch nicht beiwohnen<sup>6</sup>. Im März 1618 scheint er Probleme mit der zivilen Obrigkeit zu haben (G 6303, 380). Im Mai wird der Erzpriester beauftragt, an Ort und Stelle zu inquirieren; es handelt sich, unter anderem, um die Reparatur des Pfarrhauses (Ebd., 397).

Scheinbar hatte sich seine finanzielle Situation verbessert, so dass er es, wie andere bessere Leute, sich leisten konnte, eine Kabinettscheibe zu bestellen. In der Staatlichen Kunsthalle von Karlsruhe wird nämlich eine Zeichnung für ein Glasgemälde mit seinem Namen aufbewahrt: „*Ioannes Iacobus Rauch. OWingensis Parochus in Schutterwald Dioecesis Argentinensis Anno Domini MDCXIX*“. Das Mittelbild stellt das Abendmahl dar. Links und rechts waren die Bildnisse seiner Taufpatronen vorgesehen, jene des Johannes des Täuflers und des heiligen Jacobus



Abb. 5: Illustriertes Titelblatt einer Predigt-sammlung Taulers, mit den hl. Petrus u. Paulus, vier Kirchenvätern und den Symbolen der vier Evangelisten (Basel, 1521). Handchriftliche Besitzvermerke, darunter jener des Nordrachter Pfarrers Rauch (BGS A 652)

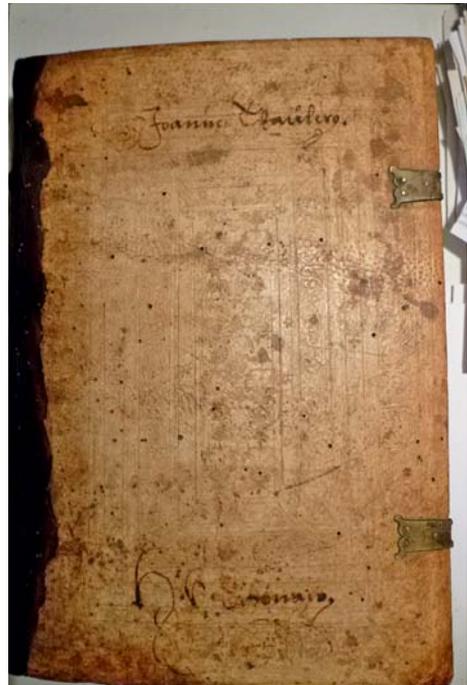


Abb. 6: TAULER. Holzdeckel des Einbandes mit geprägtem Schweinsleder. Der Rücken in Kalbsleder wurde erst später aufgetragen, als das Kalbsleder zu altmodisch erschien (BGS A 652)

des Älteren. Offenbar sollte der kniende Priester, der unten links wie ein Stifter auf den alten Gemälden erscheint, den Pfarrer Rauch darstellen<sup>7</sup> (Abb. 7). Die Zeichnung wird dem Friedrich Brentel zugeschrieben.<sup>8</sup> Rechts das Monogramm des Erlösers und der Mutter Gottes in einem Medaillon<sup>9</sup>. Ob diese Kabinettscheibe noch irgendwo zu finden ist?

Er ist vor dem 28.01.1620 gestorben (G 6305, 201) (L.S., Pfarrklerus, II, S. 252–253).

### 1616–1628: FLUCK (FLUCKHE, FLINCK) Matthaeus

„*Ex Guothmadingen*“ (Gutmadingen) (AAEB A 46/8, f. 28, 30), also aus der Diözese Konstanz gebürtig, wird Fluck jedoch im Bistum Basel zuerst tätig sein. Schon als Student („*scholaris studiosus*“) wurde er im Jahr 1589 als Kaplan der Edeln von Ferrette in Cernay angenommen. Er war erst Diakon, als er auch die Kaplanei am Muttergottesaltar in derselben Stadt Cernay erhielt (1592–1594 ...) (AAEB A 46/8, f. 28; AHR 7 G 3).

Von 1596 bis 1607 wirkt er – erstaunlicherweise – im Straßburger Bistum, als Pleban in Steinach. Wegen Konkubinat wird er zu einer Strafe von 164 Gulden, die er aus Armut nicht bezahlen kann, verurteilt. Endlich wird er aus der Diözese verjagt. Wo fand er Zuflucht?

Jahre später finden wir ihn jedoch wieder als Kaplan in Neuwiller, im Elsass, und von 1615 bis 1616 als Pfarrer in Andlau (G 6303, 175). Wurde er dann das Opfer einer Strafversetzung in die Ortenau? Allenfalls wird dieser Fürstenberger am 6. Juli 1616 zur Pfarrei Nordrach (G 6303, 248 vo; G 6304, 157) und, am 28.01.1628, zu jener von Zell am Harmersbach präsentiert und investiert (G 6306, 258 vo; G 6307, 208 vo). Am 22.08.1629 wird er nach Molsheim zitiert (G 6308, 42). Acht Tage später wird er zu einer Geldstrafe von 40 Gulden und zu den Prozedurkosten verurteilt, mit dem Befehl, sobald als möglich seine Magd fortzuschicken, sonst würde er seines Amtes enthoben werden (Ebd., 43 vo). Dennoch wird er am 12. Januar 1630 nach Steinach versetzt (Ebd., 65). Wir wissen nicht, was dann aus ihm wurde (L.S., Pfarrklerus, I, S. 323).

Abb. 7: Zeichnung für die Kabinettscheibe bestellt durch den Pfarrer Rauch (Staatliche Kunsthalle Karlsruhe Inv. Nr XI 788)







Abb. 10: Besitzermerk und Wahlspruch des Pfarrers Rauch in einem Werk (Auslegung über die Genesis) des hl. Thomas von Aquin (Antwerpen, 1573), im Jahr 1604 erworben. Das Buch ging auch zuerst in die „Domus Leopoldiana“ (BGS 2 Ci 24).

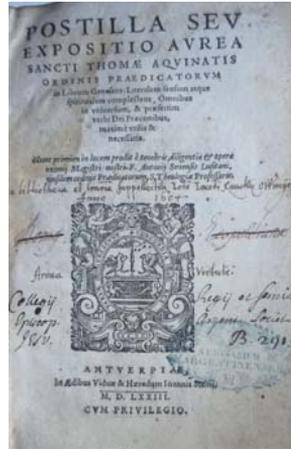


Abb. 11: OROSIUS, *Adversus paganos libri septem* (Köln, 1582). Werk von Pfarrer Rauch im Jahre 1600 angeschafft, das auch später in der Bibliothek der „Domus Leopoldiana“ in Molsheim stand (BGS 2 Di 20).



Abb. 12: Heiligenlegende (Köln, 1596) aus Rauchs Bibliothek, welche später in der Benediktinerabtei Altorf, bei Molsheim, aufbewahrt worden war (BGS 2 Ci 25).

dals, den es bei einer Hochzeit, in Gegenwart von Protestanten, gegeben hat. Obschon er von seinem Ruralkapital gerügt worden war, hat er sich nicht gebessert (Ebd., 128). Nach Molsheim zitiert, erscheint er nicht; er wird nochmals zitiert „*sub poena suspensionis, cum mandato ut illico amoveat suspectam personam & de amotione doceat*“ (Ebd., 129); nun wissen wir, worum es ging: er sollte eine verdächtige Person – gewiss seine Magd – fortschicken! Am 28. Mai schreibt die Gemeinde Zell seinetwegen nach Molsheim: „*scribit de magnis excessibus*“ (wegen schlimmen Exzessen); natürlich wird er für den 4. Juni vorgeladen (Ebd., 130). Er erscheint, leugnet aber fast alle Anschuldigungen; deswegen wird der Fiskal eine Untersuchung anstellen; er habe die „*suspectas personas*“ (also mehrere Personen!) fortgeschickt, meldet er (Ebd., 131). Der Erzpriester Fundelius wird mit der Untersuchung beauftragt (Ebd., 138). Am 20.08.1631 wird Abelin zu einer Geldstrafe verurteilt und entlassen (Ebd., 140 vo). Wir wissen auch nicht, was dann aus ihm wurde (L.S., Pfarrklerus, I, S. 281).

### 1631–1646: BISSECKER (BÿSEGGER, BISECKER, BISEGG) Christophorus

Christophorus Bysegger, aus Rüeteschingen (Rieteschingen, Riedöschingen), „*presb. Constant. dioc.*“, wurde an Weihnachten



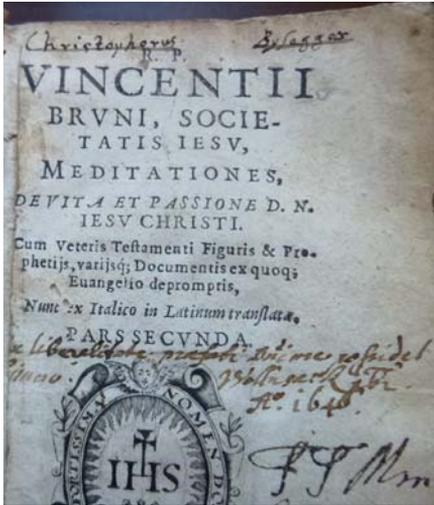


Abb. 15: Titelblatt des Buches aus der Bibliothek des Pfarrers Bÿsegger.

Viele Pfarreien im Bistum standen ohne Pfarrer.

Am 4. Mai 1650 bittet Abt Columbanus aus derselben Abtei, welche sehr verarmt war („*ob summam paupertatem Monasterii*“), seinen Mönchen zu erlauben, Pfarreien zu verwalten; man übersendet die Bittschrift dem Ruralkapitel Offenburg, um Rat einzuholen (G 6308, 287). Am 6. Juli verlangt der Abt die Pfarreien Nordrach und Biberach, aber andere Pfarreien stehen auch noch ohne Pfarrer: Griesheim, Windschlag, Buhl, Weier; der Abt selbst verwaltet die Pfarrei Zell am Harmersbach (Ebd., 290 vo).

#### 1657–1660: NEFF Franciscus, O.S.B.

Benediktiner aus Gengenbach, wird er am 20.06.1657 durch seinen Abt, Columbanus, zur Pfarrei Nordrach präsentiert und auch angenommen (G 6310, 72 vo). Sonderbarerweise wird dies nochmals am folgenden 5. Dezember der Fall sein (Ebd., 92).

Die Gemeinde Nordrach schickt am 12.09.1658 eine Bittschrift, um einen eigenen Pfarrer zu erhalten; diese wird dem Abt von Gengenbach „*tanquam Decimator pro remedio*“ weitergeleitet (G 6310, 155); er soll die Pfarreien Nordrach und Zell am Hermersbach mit Weltpriestern versehen „*vel saltem religiosus in loco residentibus defectu cleri saecularis*“, sonst werde man Kommissare dorthin schicken müssen, um die Sache zu regeln (G 6310, 166). Der Abt meldet am 22.11, dass die Gemeinde Nordrach „*parochialem competentiam*“ nicht liefere (Ebd., 166).

Neff wird am 18.08.1660 zur Pfarrei Harmersbach präsentiert und am 15. September, nachdem er sich dem Examen unterzogen hat, angenommen (G 6310, 304 u. 310 vo). Am 29.11.1661 wird er aus uns nicht bekannten Gründen nach Molsheim zitiert (G 6311, 127). Am 16.06.1662 zur Pfarrei Gengenbach präsentiert (G 1420, 297), erhält er erst am 12. Juli eine *commissio*, nachdem er sich nochmals dem Examen unterzogen hatte (Ebd., 174 vo. u. 178 vo). Am 20. Juli sendet der Erzpriester von Offenburg einen Bericht gegen ihn nach Molsheim: seine Installation sei nicht regelrecht vorgenommen worden (Ebd., 182; 184 vo; 188 vo). Am 2. August verlangt der Magistrat einen Weltpriester als Pfarrer (Ebd., 183).

Aus nicht angegebenen Gründen wurde Neef vor dem 15.02.1664 suspendiert. Erstaunlicherweise bittet an diesem Tag der Magistrat (und auch der Abt), dass er wieder angenom-

men werde, was auch genehmigt wurde (Ebd., 296) (L.S., Pfarrklerus, I, S. 369–370)

#### **1660–1661: DORNBLUTH Benedictus, O.S.B.**

Benediktiner in Gengenbach, erhält er am 22.03.1660 eine zeitweilige Erlaubnis, um in den Pfarreien, welche der Abtei unterstehen, die Sakramente zu spenden (G 6310, 273). Am 18.08.1660 wird er für die Pfarrei Nordrach angenommen, „*cum monitione ut diligenter studeat*“ (Ebd., 304).

Am 14.06.1662 wird er Pfarrer in Kappel; doch soll er sich im Laufe eines Monats dem Examen unterziehen (G 6311, 172). Am 12. Januar 1663 meldet der Abt von Gengenbach, dass er ihn nach Zell<sup>11</sup> versetzt habe und bittet, ihn ohne neuen Examen anzunehmen, da der Weg nach Molsheim so lang ist und die Pfarrei nicht einstweilen ohne Pfarrer sein kann (Ebd., 208). Am 23.11.1672 und nochmals am 8.02.1673 verlangt die Gemeinde einen Weltpriester als Pfarrer, da die Pfarrkinder keine Zuneigung zum jetzigen Pfarrverwalter haben (G 6313, 422; 441); der Abt verwehrt sich dagegen (Ebd., 430; 453). Am 6.12.1673 wird Dornbluth durch seinen Mitbruder, P. Georgius Fink, ersetzt (Ebd., 540). Wurde er gleich Pfarrer in Stollhofen? Wir wissen es nicht. Jedenfalls am 2.09.1681 wird er von dort durch seinen Abt zurückgerufen (G 1421, 182). Im Jahr 1692 waltet er in Ichenheim<sup>12</sup>. Später wurde er Pfarrer in Harmersbach, Pfarrei welche vor dem 8.11.1696 durch sein Versterben frei geworden ist (G 1422, 240) (L.S., Pfarrklerus, I, S. 307–308).

#### **1661–1662: KEMPE (KEMP, KEMPF) Nicolaus**

Priester des Bistums Köln<sup>13</sup>, wird er am 26.08.1661 vom Abt von Gengenbach zur Pfarrei Nordrach präsentiert, erhält aber nur eine „*commissio ad annum*“; am Ende desselben Jahres soll er sich wieder dem Examen unterziehen. Bei der jüngst geschehenen Visitation wurde die Pfarrkompetenz festgesetzt, nachdem man in Akten aus den Jahren 1616, 1621, 1628 und 1631 nachgeprüft hatte. Der neue Pfarrer wird ein Fuder Wein, 6 Viertel Gerst und 6 Viertel Haber und auch 6 Gulden erhalten. Der Kollator soll auch unverzüglich das Pfarrhaus reparieren lassen (G 6311, 99). Schon am 7. September klagt der Abt von Gengenbach wegen der festgesetzten Kompetenz: in Molsheim beharrt man darauf (Ebd., 104).

Am 28.09.1661 bittet die Gemeinde, man solle den Abt von Gengenbach zwingen, dem Pfarrer die Kompetenz zu liefern; der Brief wird an ihn weitergeleitet; inzwischen werden seine Einkünfte in Nordrach (G 6311, 111 vo), später im ganzen Tal unter Arrest gelegt (Ibid., 122). Am 29.11. wird der Reichsschult-

heiß von Zell beauftragt, dem Pfarrer „*pro rata competentiae*“ diese Einkünfte auszuliefern; sollten sie nicht reichen, so solle er aus den Einkünften des Abtes in Zell nehmen (Ebd., 128 vo). Am 20.12. wird dem Prior von Gengenbach klargemacht, dass der Bischöfliche Rat auf seiner Stellung beharre (Ebd., 136).

Der Abt unterbreitet die Sache dem Bischof von Bamberg, seinem Lehensherr, was nichts an der Sache ändern wird (Ebd., 160; 177 u. 193 vo).

Am 19.07.1662 erhält Kempe eine *commissio* als Pfarrer von Kappel („*Cappel prope Rhenum*“) bis an Ostern (Ebd., 180 vo). Am 18.11. ist er immer noch an Ort und Stelle und klagt wegen der Kompetenz (Ebd., 199 vo). Am 18.07.1663 unterbreitet er dem Geistlichen Rat ein Memoriale über seine Kompetenz (Ebd., 243 vo). Am folgenden 26. September meldet der Schultzeiß, dass der Pfarrer seine Güter verkaufe, dass er viele Schulden gemacht habe und dass er fortziehen wolle. Der Vogt in Ettenheim wird beauftragt, die noch ausstehenden Einkünfte des Pfarrers unter Sequester zu stellen, um sie nur jedes Trimester auszuliefern. Er solle auch darauf achten, dass der Pfarrer sein Mobiliar nicht verkaufe oder aus dem Ort schaffe. Dem Erzpriester wird befohlen, eine Untersuchung über die Administration der Pfarrei einzuleiten (Ebd., 257). Offenbar war der Pfarrer in die Enge getrieben durch die Unzulänglichkeit seiner Kompetenz; auf Bitte und Kosten des Pfarrers wird am 3. Oktober ein gewisser Dr. Petrus Klein nach Kappel gesandt, um die Sache in Ordnung zu bringen (Ebd., 259). Mutmaßlich beharrt der Pfarrer auf seiner Versetzung, denn schon am 13. Oktober ist Martin Koch als Nachfolger vorgesehen (Ebd., 261). Doch noch am 25. Oktober klagt die Gemeinde gegen Kempe. Der Erzpriester wird beauftragt, seine Schuldner zufriedenzustellen und die Einkünfte zwischen Kempe und Koch zu verteilen. Der Gemeinde wird anbefohlen, endlich den Zehnten von den unbepflanzten Feldern zu liefern (Ebd., 264).

Am 28.11.1663 waltet Kempe als Pfarrer in Stotzheim im Elsass (Kammerer N° 2630), womöglich infolge einer Strafversetzung. Am 16.01.1664 wird ihm „*sub poena suspensionis*“ anbefohlen, seinem Nachfolger in Kappel die zustehenden Einkünfte zurückzugeben (Ebd., 287).

Am 7.01.1665 bittet er um Verzeihung wegen eines nicht angegebenen Fehlers und fleht um eine andere Pfarrei an: „*ut sibi provideat de alia conditione*“, wird ihm geantwortet (G 6312, 2). Am 22.09.1665 wird er durch die Äbtissin von Sankt-Stephan in Straßburg für die Pfarrei Behlenheim präsentiert (H 2876, 728), wo er bis zum 19.08.1666 walten wird (Ebd., 745) (L.S., Pfarrklerus, I, S. 360–361).

**1662–1666: ALEXANDER (ALEXANDRI) Nicolaus, O.S.B.**

Benediktiner in Gengenbach, ersetzt er am 3.09.1654 P. Meinradus Rinck als Pfarrer von Zell am Harmersbach (G 6309, 80). Am 16.06.1662 wird er zur Pfarrei Nordrach präsentiert (G 1420, 298) und am 9.08.1662 erhält er die „*commissio consueta pro Regularibus*“ (G 6311, 184 vo). Am 14.05.1664 wird er angeschuldigt, einer Monition des Fiskals keine Folge geleistet zu haben, wie auch seine Magd nicht fortgeschickt zu haben. Der Erzpriester von Offenburg soll sich zum Schultheißen in Zell begeben, und seine Klagen wider Alexander anhören; er soll auch diesen für den 28. Mai nach Molsheim zitieren (Ebd., 315 vo). Die Untersuchung ergibt, dass der Pfarrer seine Pfarrkinder zur Rebellion gegen den Magistrat von Zell aufhetze; obschon das Musikspielen wegen des Türkenkriegs verboten ist, befand er sich im Haus einer gewissen Magd, wo Musikanten spielten (Ebd., 318). Abt Romanus von Gengenbach ließ den Schuldigen nicht nach Molsheim gehen und sagte, er wolle ihn selber strafen, wenn er je geschuldigt haben soll. In Molsheim wurde diese Ausrede schlecht angenommen und der Pfarrer nochmals für den 10. Juni zitiert (Ebd., 318). Inzwischen, am 7. Juni, verwendet sich der Vogt und die Gemeinde für den Pfarrer: er sei nicht der Anstifter des Streites mit der Reichsstadt Zell. Am 10. Juni erscheint der Mönch in Molsheim; nachdem man ihn angehört hatte, schrieb man seinem Abt, er solle ihn versetzen (Ebd., 319 vo). Der Magistrat von Zell bittet am 4. Juli, es solle sehr weit von Zell sein (Ebd., 323). Endlich, am 10. September, flehen der Vogt, das Gericht und die ganze Gemeinde Nordrach an, man möge ihn wieder als Pfarrer von Nordrach annehmen, was geschah (Ebd., 327). Er befindet sich immer noch an Ort im Jahr 1666<sup>14</sup> (L.S., Pfarrklerus, I, S. 282–283).

**1687–1699: ROTTLER Dominicus, O.S.B.**

Profess in Gengenbach, war er schon vor dem 7.01.1687 Pfarrer in Nordrach und hatte vonseiten des Magistrats von Zell am Harmersbach eine Strafe von 20 Gulden erhalten, weil er Wein verkauft hatte. Dies wird zu einer Affäre führen (G 6315, 9). Er befindet sich immer noch am Ort in den Jahren 1692 und 1699<sup>15</sup> (L.S., Pfarrklerus, II, S. 258).

**Abkürzungen**

AAEB	Archives de l’Ancien Evêché de Bâle in Porrentruy
AMS	Archives Municipales de Strasbourg
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
O.S.B.	Ordinis Sancti Benedicti

## Bibliographie

- (HAHN, Limburg, ...) HAHN Karl, *Die katholische Kirche in Strassburg unter dem Bischof Erasmus von Limburg (1541–1568)*, Frankfurt a. M., 1941
- (KAMMERER, N°) KAMMERER Louis, *Répertoire du clergé d'Alsace sous l'Ancien Régime 1648–1792*, Strasbourg, 1983. (Unge druckt)
- (KAUSS, Ortenau, ...) KAUSS Dieter, *Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau*, Bühl, 1970
- (KRIEGER, ...) KRIEGER Albert, *Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden*, Heidelberg, 1905
- (NEHR) Cahiers FREYTHNER-NEHR, in den Archives de l'Archevêché de Strasbourg aufbewahrt
- (L.S. Pfarrklerus, ...) SCHLAEFELI Louis, Der Pfarrklerus der Ortenau. Die drei rechtsrheinischen Ruralkapitel des ehemaligen Bistums Strassburg (14. bis 17. Jahrhundert). Eine Dokumentation 1. Teil, *Simpliciana* XXV (2003), S. 277–378. 2. Teil, *Simpliciana* XXVII (2005), S. 213–308
- (REINFRIED, Ottersweier, ...) REINFRIED K., Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Pfarreien der Landkapitel Ottersweier, Offenburg und Lahr, in: *Freiburger Diöcesan-Archiv*, 1901–1903
- (STAUDENMAIER, ...) STAUDENMAIER P., Mittheilungen aus den Capitelsarchiven Offenburg und Lahr, *Freiburger Diöcesan-Archiv*, XIV, 1881, S. 268–279

## Anmerkungen

- 1 Krieger, II, S. 354.
- 2 Der Autor dieser Zeilen könnte auch ursprünglich ein Schaepli gewesen sein: auf seinem Familienwappen, das er von seinem Großvater in der Schweiz geerbt hat, figuriert ein Schäflein. Wahrscheinlich handelt es sich jedoch um eine späte Rekonstitution.
- 3 Staudenmaier, P., S. 278.
- 4 Siehe auch: G 1453.
- 5 Walter, Joseph, Sélestat. Catalogue général de la Bibliothèque Municipale. Première série: les livres imprimés. Troisième partie: Incunables et XVI<sup>me</sup> siècle, Colmar, 1929, S. 542 n° 2285.
- 6 Staudenmaier, P., S. 277.
- 7 Im Katalog wird er als „kniender Stifter“ angegeben. Hingegen wird das Mittelbild als „Mönchen beim Tischgebet“ betitelt (Mensger, Ariane, *Die Scheibenrisse der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe*, Köln, Weimar, Wien, 2012, Band I, S. 64). Wir bleiben bei unserer Vermutung, es handle sich um das Abendmahl: die erste Person rechts, mit dem Nimbus, kann nur Christus sein und die anderen die Apostel.
- 8 Friedrich Brentel, Miniaturist, Kalligraph, Radierer und Entwerfer war der bedeutendste Straßburger Künstler in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Am 9. Juli 1580 in Lauingen an der Donau geboren, kam Brentel mit seiner Familie 1587 nach Straßburg, wo er am 17. Mai 1651 starb (Mensger, Ariane, *Leuchtende Beispiele. Zeichnungen für Glasgemälde aus Renaissance und Manierismus*, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, 2009, S. 158–159).
- 9 „Feder in Dunkelgrau bis Schwartz, grau laviert, kleine Korrekturen mir Deckweiß, 26,4 × 20,5 cm“ (Mensger, Ariane, *Die Scheibenrisse der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe*, Köln, Weimar, Wien, 2012, Band I, S. 64).
- 10 Schlaefli, Louis, *Catalogue de la bibliothèque du Couvent de la Divine Providence à Ribeauvillé. Fonds anciens (XV<sup>e</sup>-XVII<sup>e</sup> siècles)*, Baden-Baden u. Bouxwiller, Ed. Valentin Koerner, 2002, S. 68, B 30. (1 De 5, Band 2)
- 11 Reinfried, K., op. et loc. cit., 1902, 304.
- 12 Reinfried, K., op. et loc. cit., 1903, 319.
- 13 Kammerer, N° 2630.
- 14 Reinfried, K., op. et loc. cit., 1902, 306.
- 15 Reinfried, K., op. et loc. cit., 1902, 306.